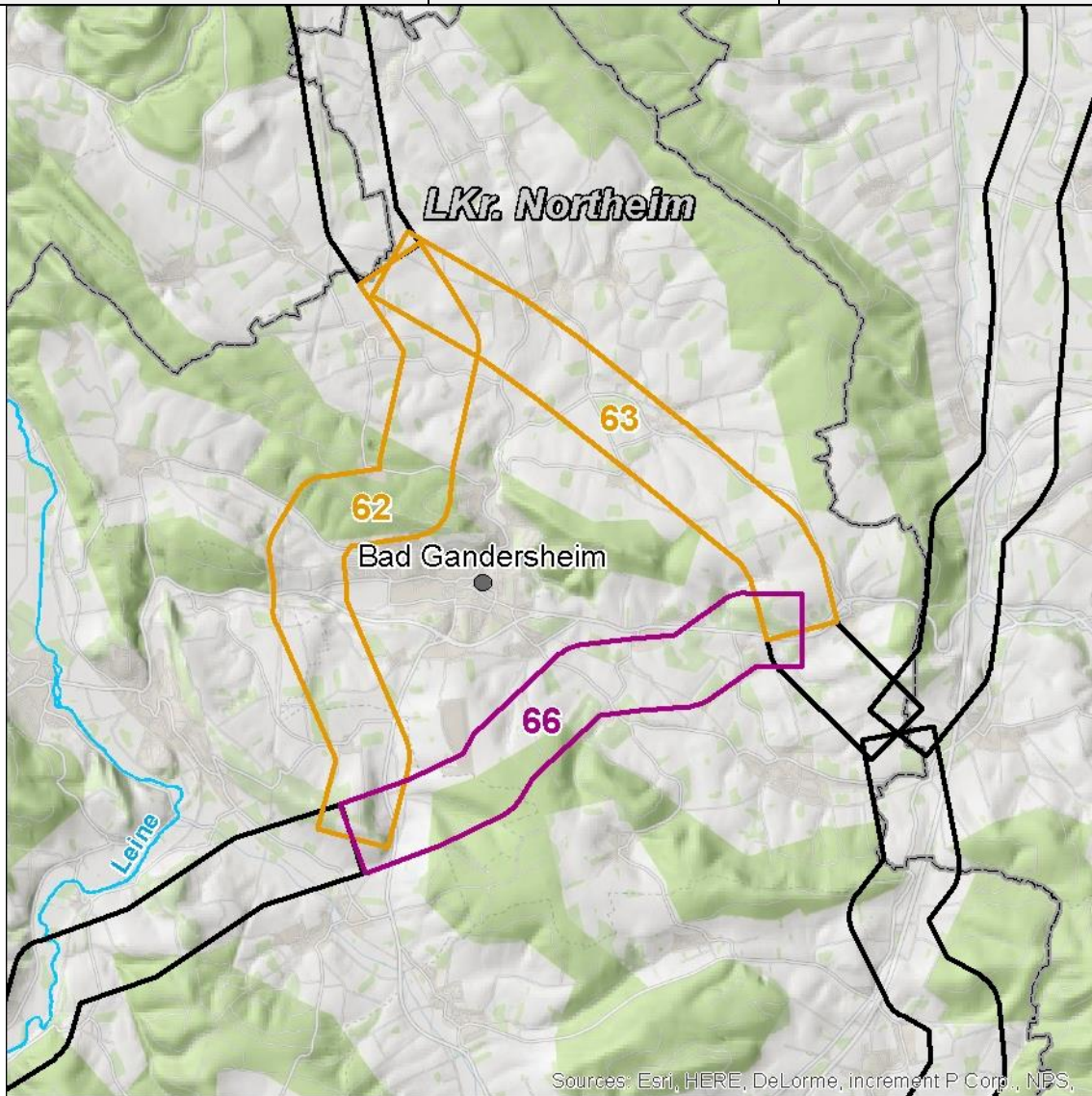


Vergleich Nr. 2018

A1: /66

A2: /63/62

(Vergleichsbereich III)



Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls

Beide Alternativen verlaufen im Landkreis Northeim, die Alternative 2 zudem noch sehr kleinräumig im Landkreis Hildesheim. Sie queren die Naturraum-Einheiten "Südwestliches Harzvorland" und Innerstebergland", die Alternative 2 zusätzlich noch die Naturraum-Einheit "Alfelder Bergland (Ith und Hils-Bergland)". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 53 über das TKS 67 im TKS 68 fortzu-führen. Dabei wird die Stadt Bad Gandersheim entweder südlich (A1) oder nördlich und westlich (A2) umgangen.

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
Sonderkriterium Länge		
Länge	7,1 km	17,2 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
• Mensch/Siedlung und Erholung	17,9 ha 2,5%	58,0 ha 3,4 %
• Naturschutzfachlich bedeutungsvolle Bereiche	16,6 ha 2,3 %	9,8 ha 0,6 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Wasser	0,3 ha 0,0 %	1,8 ha 0,1 %
• Sonstige Schutzgüter	8,0 ha 1,1 %	0,7 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	42,8 ha 6,0 %	70,4 ha 4,1 %
qualitativ	Bei den in Alternative 1 liegenden Flächen der RWK I* / I handelt es sich überwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, untergeordnet auch um den Verkehrslandeplatz Bad Gandersheim und ein Stillgewässer in Hachenhausen. Sie treten randlich oder kleinflächig auf. Bei Hachenhausen liegt ein festgesetztes Waldschutzgebiet in A1.	Bei den in Alternative 2 liegenden Flächen der RWK I*/I handelt es sich überwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, untergeordnet auch um Friedhöfe und Stillgewässer. Sie treten randlich oder kleinflächig auf. Bei Hachenhausen ragt ein festgesetztes Waldschutzgebiet in A2.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	0,9 ha 0,1 %	4,2 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	121,8 ha 17,1 %	150,3 ha 8,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	122,7 ha 17,3 %	154,5 ha 9,0 %
qualitativ	Bei den in A1 befindlichen	Flächen der RWK II liegen

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
	Flächen der RWK II handelt es sich um sehr kleinräumige siedlungsnahen Freiräume und vereinzelte, zumeist kleinere Waldflächen. Einzig nördlich von Hachenhausen ragt eine größere Waldfläche bis an die Bundesstraße B 445 von Norden hinein.	überwiegend nur vereinzelt und sehr kleinflächig in Form von Waldflächen und siedlungsnahen Freiräumen in A2. Ausnahme bildet das sich über die gesamte Breite erstreckende geschlossene Waldgebiet bei Bad Gandersheim, welches gleichzeitig als avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet ausgewiesen ist.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,5 ha 0,1 %	0,1 ha 0,0 %
gesamt	0,5 ha 0,1 %	0,1 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30 ohne Fels sind in Alternative 1 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nur sehr kleinflächig vorhanden.	Hangneigungen > 30 ohne Fels sind in Alternative 2 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nur sehr kleinflächig vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 7 Grün: 2	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 13 Grün: 5
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Sowohl bei der Betrachtung der Flächen der RWK I*/ I und RWK II sowie BTWK II weist die A1 einen zumindest	

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
	geringfügig höheren Anteil auf, als A2. Ausschlaggebend für die Bewertung ist jedoch vor allem die Anzahl an typischen technischen Engstellen, die im Verlauf der A2 deutlich häufiger auftreten.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Zusammen mit der um 10,2 km kürzeren Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Der geringe Vorteil von A1 ergibt sich aus der Kombination der beiden vorangegangenen Bewertungsschritte. Da sich im Bewertungsschritt 1 keine Unterschiede zwischen den Alternativen ergeben, ist das Ergebnis des Vergleichs von der Bewertung der Alternativen in Bewertungsschritt 2 abhängig. Hier weist A1 aufgrund der geringeren Anzahl an typischen technischen Engstellen einen deutlichen Vorteil gegenüber A2 auf. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend den Planungsprämissen eine höhere Relevanz zukommt und beide Alternativen hier gleichwertig sind, wird der deutliche Vorteil von A1 im zweiten Bewertungsschritt relativiert. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Sonderkriteriums Länge fällt die Bewertung deutlich zugunsten der A1 aus, weil diese im Verlauf um 10,2 km kürzer ist.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	ha %	ha %

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Da sich im Bewertungsschritt 1 keine Unterschiede zwischen den Alternativen ergeben, ist das Ergebnis des Vergleichs von der Bewertung der Alternativen in Bewertungsschritt 2 abhängig. Hier weist A1 aufgrund der geringeren Anzahl an typischen technischen Engstellen einen deutlichen Vorteil gegenüber A2 auf. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend den Planungsprämissen eine höhere Relevanz zukommt und beide Alternativen hier gleichwertig sind, wird der deutliche Vorteil von A1 im zweiten Bewertungsschritt relativiert. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Sonderkriteriums Länge fällt die Bewertung deutlich zugunsten der A1 aus, weil diese im Verlauf um 10,2 km</p>	

Vergleich Nr. 2018 (Vergleichsbereich III)	A1: /66	A2: /63/62
	kürzer ist. Zusammenfassend ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1 .	